

Das Artenschutzprogramm für den Kreis Waldeck-Frankenberg – ein hoffnungsvoller Ansatz

Auf seiner Herbsttagung 1980 hat der Arbeitskreis Edertal der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz ein Artenschutzprogramm für den Kreis Waldeck-Frankenberg verabschiedet. Dieses Programm wurde am 21.11.80 an alle 22 Gemeinden, den Kreisausschuß, die Fraktionen des Kreistages und die Kreisbeauftragten für Naturschutz mit der Bitte um Unterstützung gesandt. 18 Kommunen haben auf diese Initiative reagiert. Kein Thema scheint der Naturschutz für folgende Stadt- und Gemeindeverwaltungen zu sein: Frankenberg, Rosenthal, Willingen und Gemünden. Jedenfalls verschwand dort das Artenschutzprogramm ohne Antwort in der Ablage. Insgesamt kann die Aktion jedoch positiv gewertet werden. Nicht alle Gemeinden, die uns geantwortet haben, verfügen über einen festen Haushaltsansatz "Naturschutz", einige verweisen aber auf den Forstetat, Mittel für Heimatpflege oder andere Möglichkeiten, Naturschutzmaßnahmen finanziell zu fördern. Letztlich erscheint es gleichgültig, aus welchem Titel evtl. Gelder kommen; aber ein eigener Haushaltsansatz macht gegenüber den Bürgern klarer sichtbar, welchen Stellenwert der Naturschutz in der eigenen Gemeinde hat. Den höchsten festen Haushaltsansatz hat die Gemeinde Battenberg mit 2000 DM. Es folgt Edertal mit 1500 DM. Bad Wildungen und Korbach zeigten sich bereit, bestimmte Projekte zu finanzieren. Bad Wildungen wendete z.B. etwa 5000 DM auf, um die bedeutende Feuersalamanderpopulation im Helenental gegen den Verkehrstod zu schützen. Korbach fördert mit 4000 DM eine Biotopkartierung und eine Ausstellung. Die Gemeinde Twistetal förderte mit 630 DM verschiedene Artenschutzmaßnahmen (Schleiereule, Wasseramsel, Fledermaus).

Bereitschaft zur Sicherung wertvoller Biotope zeigten ebenfalls eine Reihe von Gemeinden: Edertal (Nichtverpachtung eines ehemaligen Baggerteiches für Angelzwecke zum Schutz von Zwergtaucher und Laubfrosch, Verpachtung des ehemaligen Gänsegartens in Anraff an die örtliche Gruppe für Natur- und Vogelschutz), Korbach (2 Teiche für den Amphibienschutz), Diemelstadt (Erwerb

von 4 ha Feuchtgebieten im Rahmen der Flurbereinigung), Frankenau (Verpachtung einer Feuchtwiese als Orchideenstandort und Wiesenpieperbrutplatz an die HGON), Allendorf (Zustimmung zur Unterschutzstellung einer 36,6 ha großen Heidefläche), Battenberg (Amphibienteich, Schaffung einer Feldholzinsel auf ehemaliger Mülldeponie). Die Waldeckische Domonialverwaltung (Arolsen) überließ der DBV-Gruppe Twistetal eine 4,6 ha große Feuchtwiese, wo in diesem Jahr 4 Flachteiche angelegt werden sollen. Für die Baggerarbeiten gibt die Domonialverwaltung einen Zuschuß von 1000 DM. Ferner stellte die Domonialverwaltung eine ehemalige Müllkippe als Feldholzinsel zur Verfügung, bezahlte dafür 250 einheimische Pflanzen und 300 m Gatterzaun. Die notwendigen Arbeiten wurden von der DBV-Gruppe übernommen, die sich auch zur Pflege der Anlage verpflichtet hat. Ebenfalls auf einem Domonialgrundstück legte die DBV-Gruppe Arolsen in der Gemarkung Volkhardinghausen einen ca. 60 qm großen Amphibienteich an.

In dieser Bilanz soll aber eine schwere Niederlage bei unseren Bemühungen um den Biotop- und Artenschutz nicht verschwiegen werden: In der Gemeinde Willingen wurden 6 ha Hochheidefläche am Kahlen Pön bei Usseln mit Fichten aufgeforstet. Eine Reihe von Pflanzenarten, die auf der "Roten Liste" stehen, wurden damit der Vernichtung preisgegeben, z.B. Arnika, Quendelblättrige Kreuzblume und Preiselbeere. Als besonders grotesk anzusehen ist, daß unterbliebene Pflegemaßnahmen dem Gebiet nach dem Bundeswaldgesetz (überwiegende Bestockung!) den Rechtsstatus "Wald" gaben. Auf die Bedeutung der Hochheideflächen im Upland für Tier- und Pflanzenwelt haben weitsichtige Naturfreunde schon Anfang dieses Jahrhunderts aufmerksam gemacht (siehe Beitrag von A. KUPRIAN in diesem Heft). Alle Appelle der Naturschutzverbände und auch von Landrat Dr. Reccius blieben ungehört.

Insgesamt aber überwiegt der gute Wille. Es zeigt sich jedoch die Notwendigkeit, den Gemeinden konkrete Vorschläge für den Biotop- und Artenschutz machen zu können. Leider fehlen uns dazu oft die nötigen örtlichen Kenntnisse, insbesondere über die Besitzverhältnisse und evtl. Bereitschaft der Eigentümer zum Verkauf oder zur Verpachtung. Hier ist eine engere Zusammenarbeit mit den Forstämtern und dem Amt für Landwirtschaft und Landentwicklung (Korbach) anzustreben.

Einen interessanten Weg hat die Gemeinde Burgwald beschritten, indem sie ihre Ortsbeiräte um die Meldung geeigneter Feuchtgebiete bat. Einige Gemeinden machten auch eigene Vorschläge für den Artenschutz, z.B. Waldeck zur Anbringung von Nisthilfen für die Wasserramsel und zum Schutz der Fledermäuse (Öffnung eines alten Bergwerkstollens), Diemelsee zum Amphibienschutz (Anlage für Durchlässe an einer Straße).

Eine besonders wertvolle Hilfe war das Artenschutzprogramm bei den Gesprächen des Naturschutzringes Nordhessen mit den Kreistagsfraktionen. Der Haushaltstitel, aus dem Maßnahmen des Artenschutzes finanziert werden können, wurde 1981 von 4500 auf 20000 DM erhöht. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Jagdsteuer von 10 auf 15 % faßte der Kreistag den Beschluß, 50000 DM (das entspricht etwa 10 % des jährlichen Aufkommens aus der Jagdsteuer) für den Ankauf bzw. die Anpachtung von schützenswerten Biotopen oder die Anlage von Feldholzinseln in den Nachtragshaushalt 1982 einzusetzen. Das Argument, diese Steuer komme aus der Natur und müsse wenigstens zum Teil wieder für sie verwendet werden, wurde damit im Grundsatz anerkannt. Insbesondere an die drei Jagdvereine im Kreisgebiet richtet sich die Bitte, künftig in der gleichen Richtung zu argumentieren, vor allem falls die Jagdsteuer entgegen der ursprünglichen Absicht doch nicht abgeschafft wird.

Am 5.2.1982 verabschiedete der Kreistag ein Umweltschutzprogramm für den Kreis Waldeck-Frankenberg, das die "Erhaltung und Schaffung von Biotopen, die gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Lebensraum bieten" als besonders wichtiges Ziel nennt. Im Abschnitt "Biotop- und Artenschutz" heißt es:

"Auch im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind verschiedene Tier- und Pflanzenarten in den letzten Jahrzehnten durch Umwelteinflüsse ausgestorben. Dazu gehören z.B. Auer- und Birkwild, Wanderfalke, Uhu, Fischotter, Lachs und Edelkrebs. Andere Arten sind vom Aussterben bedroht. Es muß das Bestreben des Landkreises Waldeck-Frankenberg sein, gemeinsam mit wissenschaftlichen Instituten Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein breitgefächertes Artenreichtum unserer Tier- und Pflanzenwelt ist ein wesentlicher Indikator für eine gesunde Umwelt. Als Voraussetzung für gezielte Schutzmaßnahmen ist die Erfassung der besonders bedrohten heimischen Tier- und Pflanzenarten zu fördern.

1) Ein wirksamer Artenschutz ist nur durch Erhaltung und Schaffung geeigneter Biotope möglich. Daher sind für Ankauf,

Pacht oder Gestaltungsmaßnahmen entsprechende Finanzmittel bereitzustellen.

- 2) Um die Vielfalt unserer heimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, ist es erforderlich, ein Netz von Ausgleichs- und Regenerationsflächen zu schaffen. Als Beispiele seien genannt: Altholzinseln, Naturwaldzellen und Feldholzinseln. Dabei verdienen die Bemühungen der Jägerschaft um geeignete Biotope für das Niederwild (z.B. Feldhase, Rebhuhn) Unterstützung.
- 3) Die Erhaltung von Waldwiesentälern ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen. Das Verhalten des Vereins Naturpark Diemelsee ist beispielgebend.
- 4) Vorhandene Hochheideflächen und Wacholdertriften sind in geeigneter Weise zu pflegen und im Bestand zu sichern.
- 5) Gemeinsam mit Ornithologen ist nach geeigneten Biotopen zu suchen, die als Lebensraum für den Wanderfalken in Frage kommen.
- 6) Die Möglichkeiten zur Einbürgerung des Fischotters an der unteren Eder sind zu prüfen.
- 7) In den Gewässern sind Versuche zur Wiedereinbürgerung von einheimischen Krebsen durchzuführen."

Das Artenschutzprogramm hat sich als geeignetes Instrument zur Ansprache der Kommunalpolitiker erwiesen. Sie müssen immer wieder daran erinnert werden, daß die kommunalen Spitzenverbände bei der Beratung des hessischen Naturschutzgesetzes den Verbleib des Naturschutzes in der kommunalen Verantwortung durchgesetzt haben. An diesem Anspruch müssen nun Kreise, Städte und Gemeinden gemessen werden.

Auf der anderen Seite hat das Artenschutzprogramm auch der Arbeit der Naturschutzverbände in unserem Kreis deutliche Impulse gegeben. Die Zunahme von Arbeitseinsätzen zur Pflege verschiedenartiger Biotope sind ein erfreuliches Zeichen.

Daß ein solches Artenschutzprogramm immer wieder fortgeschrieben und vor allem konkretisiert werden muß, ist selbstverständlich. Alle Naturschützer unseres Kreises sind aufgerufen, daran mitzuwirken.

W. Lübcke

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1982

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Lübcke Wolfgang

Artikel/Article: [Das Artenschutzprogramm für den Kreis Waldeck-Frankenberg — ein hoffnungsvoller Ansatz 146-149](#)